

Amtsblatt

der Stadt Trier

1. Jahrgang | Nummer 22 | 27.05.2025 | Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Irsch	2
Sitzung des Ortsbeirates Trier-West/Pallien	2
Sitzung des Beirates für Migration und Integration	2
Aufhebung des Bebauungsplans BN 59 „Erweiterung der Nordallee zwischen Nordallee 16 und Porta-Nigra-Platz 1“	2
Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich Euren Süd vom 21.05.2025	3
Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadtgemeinde Trier, Gemarkung Filsch	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOB: Vergabenummer: 14/25 Ersatzneubau Mehrzweckhalle Mäusheckerweg, Skatepark Bauarbeiten-Beton- und Freianlagenarbeiten	6

Impressum

Stadt Trier, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier

Telefon **0651/718-1133**, E-Mail: **presseamt@trier.de**

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Die aktuelle Ausgabe liegt im Rathaus-Eingang am Augustinerhof zur Abholung aus.

Die Bekanntmachungen sind zusätzlich abrufbar unter **www.trier.de/bekanntmachungen**, außerdem sind sie dort auch als kostenloser Newsletter unter **www.trier.de/Newsletter** abonnierbar.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Irsch

Der Ortsbeirat Trier-Irsch tritt am Montag, 02.06.2025, 19:30 Uhr, Proberaum des Musikvereins Trier-Irsch, Grundschulgebäude, An der Neuwies 3, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 2. Einwohnerfragestunde (max. 20 Minuten); 3. Flächennutzungsplan Teilfortschreibung Windenergie- Beschluss über die Veröffentlichung des Flächennutzungsplan-Entwurfs; 4. Rahmenvorgaben zum Ortsteilbudget für das Haushaltsjahr 2026; 5. Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder; 6. Änderung der Satzung über die Ablöse von Stellplatzverpflichtungen – Stellplatzablösesatzung; 7. Sammelbeschluss zur Einstellung nicht mehr erforderlicher Bauleitplanverfahren; 8. Ortsteilbudget; 9. Verschiedenes

Trier, den 20.05.2025

gez. Bettina C. Dreher, Ortsvorsteherin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-West/Pallien

Der Ortsbeirat Trier-West/Pallien tritt am Dienstag, 03.06.2025, 19:00 Uhr, Walburga-Marx-Haus, Pater-Loskyl-Weg 15, 54294 Trier, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Bericht der Gemeinwesenarbeit/Quartiersmanagement; 4. Flächennutzungsplan Teilfortschreibung Windenergie- Beschluss über die Veröffentlichung des Flächennutzungsplan-Entwurfs; 5. Baubeschluss Grünzug BW 75- 2- Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 Gemeindeordnung (GemO); 6. Kinderspielplatz 3.20 Luxemburger Straße / Campingplatz – Baubeschluss; 7. Rahmenvorgaben zum Ortsteilbudget für das Haushaltsjahr 2026; 8. Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder; 9. Bebauungsplan BW 86 "Bonner Straße Nord"- Beschluss über die Veröffentlichung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB; 10. Änderung der Satzung über die Ablöse von Stellplatzverpflichtungen – Stellplatzablösesatzung; 11. Sammelbeschluss zur Einstellung nicht mehr erforderlicher Bauleitplanverfahren; 12. Ortsteilbudget; 13. Verschiedenes

Trier, den 20.05.2025

gez. Marc Borkam, Ortsvorsteher

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Beirates für Migration und Integration

Der Beirat für Migration und Integration tritt am Mittwoch, 28.05.2025, 18:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Sachstand Grundsicherung im Amt für Soziales und Wohnen
3. Bezahlkarte- Positionierung des Beirates für Migration und Integration
 - 3.1. Sachstand der Fraktionen zur Bezahlkarte
 - 3.2. Sachstand des Amtes für Soziales und Wohnen zur Bezahlkarte
4. Berichte der Arbeitsgruppen
5. Antrag DIL- "Ernennung der Vertreter*innen und Stellvertreter*innen des Beirates für Migration und Integration in Gremien der Stadt Trier"
6. Antrag DIL und Migrationsbrücke- "Vorlage Viehmarkt"
7. Verschiedenes

Trier, den 21.05.2025

Güllü Temizsoy

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Aufhebung des Bebauungsplans BN 59 „Erbreiterung der Nordallee zwischen Nordallee 16 und Porta-Nigra-Platz 1“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB



Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 21.05.2025 den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans BN 59 „Erbreiterung der Nordallee zwischen Nordallee 16 und Porta-Nigra-Platz 1“ sowie zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst hat.

Der Bebauungsplan BN 59 leidet an einem Ausfertigungsmangel und hat formell keine Rechtskraft erlangt. Da die Planungsziele des BN 59 erreicht wurden, besteht keine rechtliche und auch keine städtebauliche Erforderlichkeit mehr, die eine Nachaufbereitung des Bebauungsplans erforderlich macht. Um Rechtsklarheit zu schaffen und einen vorhandenen Rechtsschein zu beseitigen, soll der Bebauungsplan BN 59 aufgehoben werden. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Aufhebungssatzung einschließlich der Begründung in der Zeit vom 28.05.2025 bis einschließlich 30.06.2025 im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <https://www.trier.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/> eingesehen werden kann.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden diese Planunterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18 (Eingang vom Augustinerhof), Verwaltungsgebäude V, Erdgeschoss, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch über Eingabe auf der Internetseite oder per E-Mail an stadt-verkehrsplanung@trier.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich dem Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Verwaltungsgebäude V, Kaiserstraße 18, 54290 Trier zugesandt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie, uns unter der Telefonnummer 0651- 718 1619 zu kontaktieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können..

Trier, 22.05.2025

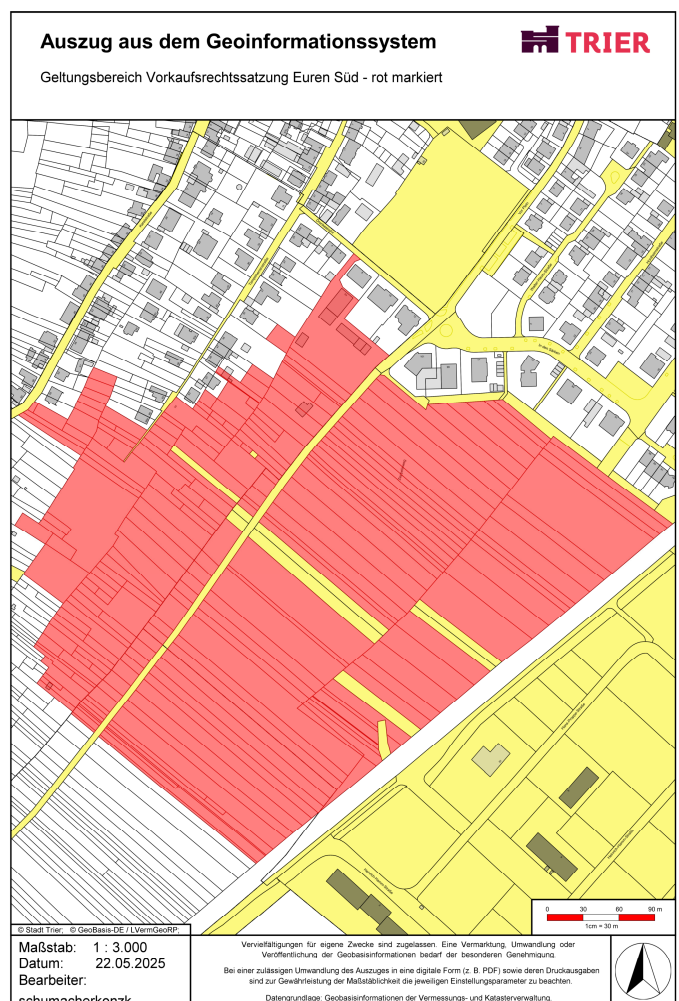
Der Oberbürgermeister

i.V. Dr. Thilo Becker, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich Euren Süd vom 21.05.2025

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Stadt Trier mit Beschluss des Stadtrats vom 21.05.2025 aufgrund von § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.02.2023, eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Baugebietes Euren Süd.



§ 1 Zweck der Satzung

Mit Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 (FNP) wurde durch die Wohnraumbedarfsprognose aufgezeigt, dass die Stadt Trier ein deutliches Defizit an verfügbaren Wohnbauflächen hat. Um den erkannten Wohnraummehrbedarf zu befriedigen soll nach Zielvorgabe des FNP 2030 darum insbesondere in Euren-Süd ein neues Baugebiet ausgewiesen werden. Entsprechend wurde im FNP 2030 die Baufläche EU-W-01 mit einer Bruttobaufläche von ca. 11,6 ha dargestellt.



Somit steht der Stadt Trier bereits jetzt nach § 24 Abs. 1 Nr. 8 für alle unbebauten Flächen innerhalb des zukünftigen Baugebietes Euren-Süd ein allgemeines Vorkaufsrecht zu. Nicht vom allgemeinen Vorkaufsrecht umfasst sind jedoch ebenfalls benötigte Flächen die dem Innenbereich zugeordnet werden oder Flächen die bereits (untergeordnet) bebaut sind. Auch Flächen die im FNP keine Darstellung als Wohnbauland aufweisen, für die Baulandentwicklung aber zwingend benötigt werden, sind vom allgemeinen Vorkaufsrecht ausgenommen. Durch die Vorkaufsrechtssatzung Euren-Süd soll nun ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 BauGB auf alle benötigten Bereiche für das zukünftige Wohnbaugebiet ausgedehnt und damit auch in Bezug auf das geltende Vorkaufsrecht vereinheitlicht als auch vereinfacht werden.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung umfasst folgende, nicht im städtischen Eigentum befindliche Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtliche Fläche m ²
Euren	14	25	301,00
Euren	14	27	437,00
Euren	14	29	210,00
Euren	14	30	435,00
Euren	14	31	630,00
Euren	14	32	603,00
Euren	14	34 / 1	185,00
Euren	14	34 / 2	231,00
Euren	14	42	106,00
Euren	14	43	65,00
Euren	14	44	72,00
Euren	14	45	326,00
Euren	14	46 / 2	476,00
Euren	14	49 / 2	70,00
Euren	14	50	176,00
Euren	14	51	173,00
Euren	14	61	877,00
Euren	14	62	264,00
Euren	14	63	206,00
Euren	14	64 / 1	722,00
Euren	14	71	756,00
Euren	14	73	367,00
Euren	14	74	207,00
Euren	14	75	179,00
Euren	14	76	272,00
Euren	14	77	191,00
Euren	14	78	304,00
Euren	14	80	187,00
Euren	14	83	779,00
Euren	14	85	939,00
Euren	14	91 / 1	905,00
Euren	14	91 / 2	906,00
Euren	14	94 / 3	3.778,00
Euren	14	95	1.366,00
Euren	14	96	199,00
Euren	14	99	177,00
Euren	14	100	177,00
Euren	14	101	173,00
Euren	14	105 / 3	1.121,00
Euren	14	108	255,00

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtliche Fläche m ²
Euren	14	109	323,00
Euren	14	111	213,00
Euren	14	114	173,00
Euren	14	124	349,00
Euren	14	125	299,00
Euren	14	126	176,00
Euren	14	127	78,00
Euren	14	128	95,00
Euren	14	129	299,00
Euren	14	136	170,00
Euren	14	137	112,00
Euren	14	147	71,00
Euren	14	148	211,00
Euren	14	149	152,00
Euren	14	285	358,00
Euren	14	286	251,00
Euren	14	288	125,00
Euren	14	289	163,00
Euren	14	308	244,00
Euren	14	309	182,00
Euren	14	310	270,00
Euren	14	311	37,00
Euren	14	315	167,00
Euren	14	316	221,00
Euren	14	317	162,00
Euren	14	318	101,00
Euren	14	319	67,00
Euren	14	320	383,00
Euren	14	381 / 110	625,00
Euren	14	382 / 113	214,00
Euren	14	388 / 138	415,00
Euren	14	390 / 313	360,00
Euren	14	397 / 98	91,00
Euren	14	398 / 98	91,00
Euren	14	401 / 33	576,00
Euren	14	402 / 33	574,00
Euren	14	409 / 307	302,00
Euren	14	423 / 103	224,00
Euren	14	425 / 55	316,00
Euren	14	426 / 56	316,00
Euren	14	427 / 57	106,00
Euren	14	429 / 59	45,00
Euren	14	430 / 60	42,00
Euren	14	433 / 102	354,00
Euren	14	434 / 102	355,00
Euren	14	436 / 322	162,00
Euren	14	437 / 322	162,00
Euren	14	441 / 79	294,00
Euren	14	442 / 79	590,00
Euren	14	443 / 86	716,00
Euren	14	444 / 86	717,00
Euren	14	445 / 134	150,00
Euren	14	448 / 130	185,00
Euren	14	451 / 84	300,00
Euren	14	452 / 84	300,00
Euren	14	453 / 72	370,00
Euren	14	455 / 28	322,00
Euren	14	456 / 28	108,00
Euren	18	305 / 1	45,00
Euren	18	305 / 2	273,00

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtliche Fläche m ²	Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtliche Fläche m ²
Euren	18	305 / 3	1.172,00	Euren	19	159 / 1	1.064,00
Euren	18	305 / 4	130,00	Euren	19	159 / 2	529,00
Euren	18	306 / 1	57,00	Euren	19	159 / 3	530,00
Euren	18	306 / 2	201,00	Euren	19	159 / 4	1.063,00
Euren	18	306 / 3	72,00	Euren	19	162	797,00
Euren	18	306 / 4	28,00	Euren	19	163	803,00
Euren	18	307 / 1	71,00	Euren	19	165	1.553,00
Euren	18	307 / 2	789,00	Euren	19	167 / 2	1.343,00
Euren	18	308 / 1	83,00	Euren	19	168 / 6	989,00
Euren	18	308 / 2	377,00	Euren	19	168 / 8	878,00
Euren	18	309	71,00	Euren	19	169 / 2	731,00
Euren	18	311 / 1	84,00	Euren	19	170 / 2	323,00
Euren	18	312 / 1	246,00	Euren	19	170 / 4	305,00
Euren	18	312 / 3	2.431,00	Euren	19	299 / 92	640,00
Euren	18	315 / 1	151,00	Euren	19	301 / 93	977,00
Euren	18	315 / 2	1.226,00	Euren	19	303 / 94	721,00
Euren	18	316 / 1	232,00	Euren	19	305 / 95	4.992,00
Euren	18	316 / 2	1.886,00	Euren	19	307 / 96	894,00
Euren	18	316 / 3	1.881,00	Euren	19	311 / 99	554,00
Euren	18	316 / 4	238,00	Euren	19	313 / 100	540,00
Euren	18	317 / 1	148,00	Euren	19	340 / 122	837,00
Euren	18	317 / 2	1.310,00	Euren	19	341 / 124	837,00
Euren	18	318 / 1	151,00	Euren	19	343 / 126	791,00
Euren	18	318 / 2	1.314,00	Euren	19	346 / 127	162,00
Euren	18	319 / 1	198,00	Euren	19	349 / 128	95,00
Euren	18	319 / 2	1.653,00	Euren	19	351 / 129	201,00
Euren	18	320 / 1	191,00	Euren	19	352 / 131	284,00
Euren	18	320 / 2	1.693,00	Euren	19	356 / 134	407,00
Euren	18	562 / 305	69,00	Euren	19	430 / 164	1.580,00
Euren	19	101 / 5	2.785,00	Euren	19	431 / 164	1.560,00
Euren	19	101 / 12	1.649,00	Euren	19	442 / 158	1.916,00
Euren	19	101 / 13	1.649,00	Euren	19	443 / 166	1.554,00
Euren	19	109 / 3	1.408,00	Euren	19	454 / 160	800,00
Euren	19	128 / 3	538,00	Euren	19	455 / 160	800,00
Euren	19	128 / 4	8,00	Euren	19	459 / 98	1.568,00
Euren	19	132 / 1	475,00	Euren	19	460 / 98	1.569,00
Euren	19	132 / 2	239,00	Euren	19	477 / 161	791,00
Euren	19	151 / 1	151,00	Euren	19	478 / 161	791,00
Euren	19	151 / 2	1.335,00	Euren	19	538 / 110	1.489,00
Euren	19	152 / 1	163,00	Euren	19	539 / 121	1.470,00
Euren	19	152 / 2	1.356,00	Euren	19	551 / 154	1.224,00
Euren	19	153 / 1	176,00	Euren	19	553 / 154	178,00
Euren	19	153 / 2	957,00	Euren	19	554 / 154	206,00
Euren	19	153 / 3	134,00	Euren	19	555 / 154	205,00
Euren	19	153 / 4	770,00	Euren	19	556 / 154	629,00
Euren	19	153 / 5	453,00				
Euren	19	153 / 6	3.716,00				
Euren	19	154 / 1	2.862,00				
Euren	19	154 / 2	400,00				
Euren	19	154 / 3	3.724,00				
Euren	19	156 / 3	976,00				
Euren	19	156 / 4	112,00				
Euren	19	157 / 1	56,00				
Euren	19	157 / 2	469,00				
Euren	19	157 / 3	1.457,00				
Euren	19	157 / 4	168,00				
Euren	19	158 / 1	211,00				
Euren	19	158 / 2	1.893,00				
Euren	19	158 / 3	1.904,00				
Euren	19	158 / 4	75,00				

Alle weiteren, für eine Baulandentwicklung benötigten Grundstücke befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Trier und sind nicht Teil dieser Satzung. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan (rot markierte Flächen). Der in der Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegende Grundstücke und Grundstücksteile steht der Stadt Trier zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) zu.

§4 Inkrafttreten

Diese Vorkaufsrechtsatzung tritt an dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Trier in Kraft. Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Trier, den 21.05.2025

Wolfram Leibe

Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadtgemeinde Trier, Gemarkung Filsch

In der Gemarkung Filsch, Flur 5, Flurstücke 24, 25/1, 25/2, 26/2, 27/2, 27/4, 27/5, 27/6, 27/7, 27/8, 27/10, 30/1, 30/2, 32, 33, 34, 35, 36/1, 42, 43/4, 44/4, 44/5, 45, 46/1, 46/2, 47/1 und 47/2 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag der Stadtgemeinde Trier im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Baulandumlegung „Filsch- Schellberg“ bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 22.05.2025 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils gelten- den Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung [...], wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 27.05.2025 bis 10.07.2025 beim Amt für Bodenmanagement und Geoinformation der Stadt Trier, Gerty-Spies-Straße 2, 54290 Trier, Zimmer 19 ausgelegt und kann nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0651-718-2620) während der Öffnungszeiten (Montag- Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, sowie Montag – Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen,

nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter (www.trier.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes
oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier erhoben werden.

Trier, den 22.05.2025

gez. Daniel Welter, Vermessungsrat

Amt für Bodenmanagement und Geoinformation der Stadt Trier

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung Trier finden Sie unter <https://www.trier.de/impressum/elektronische-kommunikation/>.

AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB: Vergabenummer: 14/25 Ersatzneubau Mehrzweckhalle Mäusheckerweg, Skate- park Bauarbeiten -Beton- und Freianla- genarbeiten

Die Vergabe der Bauleistung erfolgt nach VOB: Es wird auf die Veröffentlichung unter <https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerservice/ausschreibungen/vergabeverfahren/> verwiesen.

Hinweis:

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden.

Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601,-4602,-4603 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 22.05.2025

Stadtverwaltung Trier